

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 28.

Mittwoch, den 15. Juli

1863.

Der Bericht des fest-Comité's an Se. Majest. den König über die Jubel-feier des 17. März d. J.

Nachdem aus allen Provinzen der Monarchie die Berichte der Behörden über den Verlauf der durch die Allerhöchste Ordre vom 18. Januar d. J. für den 17. März d. J. angeordneten Festlichkeiten eingegangen, hat das fest-Comité einen Bericht an Se. Maj. den König erstattet, aus dem der Staats-Anzeiger Folgendes entnimmt, was wir im Auszuge mittheilen.

Nach allen Berichten und sonstigen privaten u. öffentlichen Mittheilungen ist die Feier des großen Gedentages in der Monarchie nicht nur in wahrhaft würdiger, den Allerhöchsten Intentionen Sr. Majestät des Königs vollkommen entsprechender Weise begangen worden, sondern hat sich auch an vielen Orten zu einem Volksfeste im wahren Sinne des Wortes erhoben. Alle, die den Verlauf des Festes unbefangen beobachtet haben, sind darüber einverstanden, daß an diesem Tage die alte aufrichtige Anhänglichkeit und Ergebenheit an des Königs Maj. und das königl. Haus und der militärische Sinn, wie er, der Geschichte des Landes entsprechend, seit zwei Jahrhunderten einen Grundzug des preussisch. Volkscharakters bildet, unbeirrt durch die verworrenen oppositionellen Tendenzen der Zeit frisch und lebendig sich kundgegeben habe.

Alle vorliegenden Berichte geben Zeugniß davon, daß dem großen Gedentage durch Schul- und zahlreich besuchte kirchliche Feierlichkeiten, durch äußeren Schmuck der Städte und der Versammlungs-Lokale, durch feierliche Aufzüge und durch mancherlei Ehrenbezeugungen

gegen die Veteranen, die würdige, festliche Weihe gegeben worden ist.

Es hat nicht allein die Speisung der Veteranen, häufig im Anschluß an die von den Garnisonen auf Allerhöchsten Befehl veranstalteten Mittagstafeln für die an den Garnison-Orten wohnhaften Veteranen, unter Darreichung von Geldgeschenken, stattgefunden, sondern es haben sich auch vielfach loyale Unterthanen, namentlich städtische Gewerbetreibende, sowie größere und kleinere ländliche Grundbesitzer, neben Beamten, den geladenen Tafelgästen zahlreich beigefeselt. An allen Festtafeln sind die Teilnehmer von echt patriotischer Stimmung beseelt gewesen u. haben dieselbe in Reden und Trinksprüchen unter dem Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!“ dargelegt.

Auch den hinterbliebenen hilfsbedürftigen Wittwen verstorbener alter Krieger sind zum Theil reiche Geldgeschenke gespendet worden.

Wegen Aufbringung der erforderlichen sehr bedeutenden Kosten ist nirgends eine Verlegenheit hervorgetreten, da, den gehegten Erwartungen entsprechend, zwischen den verschiedenen Behörden, den städtischen und ländlichen Gemeinden, den Kreis-Corporationen, den Gutsbesitzern, den Pächtern u. wohlhabenden Eingefessenen überhaupt, für diese vaterländische Festfeier ein höchst erfreulicher Wettstreit entstanden ist.

Auch an Beweisen der Privatwohlthätigkeit gegen die Veteranen hat es nicht gefehlt; so hat unter Anderem ein Einwohner von Magdeburg, der seinen Namen nicht genannt zu haben wünscht, an 20 Veteranen der genannten Stadt Gaben von je 10 Thlr. vertheilt und sich verpflichtet, diese Vertheilung bis auf Weiteres alljährl. am 17. März zu wiederholen. Aehnliche Züge